



Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern

Förderung Fahrschule Klasse T für Auszubildende

1. Förderung des Landwirtschaftsministeriums

Richtlinie zur „Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen in der Agrar- und Forstwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vom 03.07.2015, gültig bis 31.12.2023, unter Pkt.2 Abs. b)

Fahrschulausbildung Klasse T für Auszubildende

- > 90 Prozent der Fahrschulkosten pro Auszubildenden

(gilt für alle Agrarberufe außer „Fachkraft Agrarservice“, da hier Ausbildungsinhalt)

Zuwendungsempfänger sind die Träger der Bildungsmaßnahmen. Die Träger müssen staatlich anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung sein.

- Momentan ist es das UFAT Wöbbelin.

Für die Förderung ist die Vorlage eines Ausbildungsvertrages zwingend notwendig.

2. Förderung für Mitgliedsbetriebe des Bildungswerkes der Landwirtschaft e.V.

300 Euro pro Auszubildenden für Fahrschule Klasse T

- Das Unternehmen stellt einen Antrag an das Bildungswerk der Landwirtschaft.
- Das Unternehmen kann jede Fahrschule in M-V in Abstimmung mit dem Auszubildenden frei wählen.